



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Träger der
Jugendarbeit

Informationen zu den Anlagen zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Kreisjugendplan für die Förderung der Träger der Jugendarbeit

Um die o.g. Bezuschussung zu bekommen ist das erste Mal ein Jahresbericht, bei höheren Zuschüssen auch ein Rechnungsabschluss und ein Haushaltsplan, Teil des Antrages.

Diese Anlagen werden noch nicht in einer festen vorgeschriebenen Form erwartet.

Ob und wie sich eine entsprechende Vorlage entwickelt, wird gemeinsam mit den antragstellenden Vereinen besprochen.

Bitte beachten Sie, dass

- unvollständige Anträge (die notwendigen Anlagen sind auf dem Antragsformular aufgeführt) als nicht gestellt gelten.
- Sie, wenn Sie eine Förderung durch den Landkreis erhalten, verpflichtet sind, in ihren Veröffentlichungen darauf hinzuweisen, dass das Angebot durch den Landkreis Göppingen gefördert wird.

Für eventuelle Rückfragen sprechen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Landskron
Beauftragter für Jugendarbeit

Datum
19.12.2023

Kreisjugendamt
Koordination, Planung

Aktenzeichen
42.15

Zuständig für Ihr Anliegen
Herr Landskron

Dienstgebäude
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Zimmer
A215

Telefon
07161 202-4217

Telefax
07161 202-4290

E-Mail
v.landskron@lkgp.de

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-1199
www.landkreis-goeppingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

Informationen zum Datenschutz:
www.lkgp.de/ds-info